



Statistik aktuell 38

September 2012



Staatliche Grossaufträge 2011 im Kanton St.Gallen

WTO-Submissionsstatistik

Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Erhebungsgrundlagen und -methode	5
Ergebnisse	8
Anhang	18

Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Erhebungsgrundlagen und -methode	5
Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik	5
Methodischer Steckbrief	5
Durchführung der Datenerhebung 2011	7
Ergebnisse	8
Vergaben 2011	8
Beteiligung und Erfolgsquoten bei offenen Auftragsausschreibungen	11
Wohin die Aufträge im Jahr 2011 gingen	13
Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen in der Mehrjahresbetrachtung	15
Erfolgchancen der St.Galler Unternehmen bei Kanton und Gemeinden	17
Anhang	18

Herausgeberin

Kanton St.Gallen
Fachstelle für Statistik
www.statistik.sg.ch

Autor und Auskunft

Theo Hutter
+41 (0)58 229 21 92

Mail

statistik@sg.ch

Internet

www.statistik.sg.ch

Bezug

Exemplare im
pdf-Format unter:
www.statistik.sg.ch
> Publikationen
> Statistik aktuell

Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
telefonische Bestellung unter:
+41 (0)58 229 22 48

Grafik/Layout

Kanton St.Gallen
Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation

Foto Titelseite:

Kanton St.Gallen
Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation

Copyright

Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe
gestattet

Herausgepickt

- Im Jahr 2011 haben staatliche Stellen des Kantons St.Gallen Aufträge im Umfang von rund 184 Millionen Franken nach den Regeln des WTO-Übereinkommens zum öffentlichen Beschaffungswesen erteilt, welches darauf abzielt, staatliche Grossaufträge möglichst umfassend dem privaten Markt zugänglich zu machen. → weiteres dazu ab Seite 8
- Rund 81 Prozent der getätigten staatlichen Beschaffungen beruhen auf Ausschreibungen, auf die sich alle Unternehmen aus Ländern, die das WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben, bewerben konnten. Je rund 10 Prozent des Auftragsvolumens entfallen einerseits auf freihändig vergebene kleinere Einzelaufträge im Rahmen von grossen Bauprojekten und andererseits auf freihändig vergebene Aufträge, die sich auf die WTO-Ausnahmeklauseln berufen. → weiteres dazu ab Seite 8
- Bei der Hälfte der 147 offenen Ausschreibungen gingen zwischen vier und sieben Offerten ein. Bei einem Viertel weniger und einem weiteren Viertel mehr. St.Galler Unternehmen beteiligten sich an fast allen Ausschreibungen im Bau, bei vier von fünf Ausschreibungen für Dienstleistungen sowie bei etwa jeder zweiten Ausschreibungen für eine Güterbeschaffung. Dort wo sich die St.Galler Unternehmen an Ausschreibungen beteiligten, hatten sie im Vergleich mit den ausserkantonalen und ausländischen Konkurrenten bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen die grössten Erfolgsquoten. → weiteres dazu ab Seite 11
- Insgesamt gingen 55 Prozent des gesamten finanziellen Vergabevolumens an Privatunternehmen im Kanton St.Gallen, ein Anteil, der nahe beim Durchschnitt der letzten 12 Jahre (57%) liegt. → weiteres dazu ab Seite 13
- Der Vergleich zwischen den Vergaben der kantonalen Verwaltung und denjenigen der Gemeindeverwaltungen zeigt, dass Gemeinden bei den Bauaufträgen in der Tendenz in höherem Mass St.Galler Unternehmen berücksichtigen, während dies bei den Dienstleistungs- und Lieferaufträgen gerade umgekehrt ist. Über die Gründe für diese Sachverhalte können auf Basis der vorliegenden Daten keine Angaben gemacht werden. → weiteres dazu ab Seite 17

Einleitung

Das öffentliche Beschaffungswesen bildet eine Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Staatliche Stellen treten hier als Nachfrager auf den Märkten für Dienstleistungen, Güter sowie die Errichtung von Bauwerken auf. Die Frage, wie der Staat seine Rolle als Nachfrager privatwirtschaftlicher Leistungen gestalten soll, ist immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Das von der Schweiz mit unterzeichnete WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 hat zum Ziel, das öffentliche Beschaffungswesen in erhöhtem Mass als offenen Markt zu gestalten, auf dem sich die Anbieter dem Wettbewerb aussetzen müssen. Dies geschieht, indem staatliche Aufträge ab einer bestimmten Grössenordnung öffentlich aus-

zuschreiben sind und Kosten-Nutzen-Überlegungen beim Entscheid über die Auftragsvergabe in den Vordergrund treten. Das erwähnte WTO-Übereinkommen verlangt zudem ein statistisches Reporting als Instrument zur Beobachtung des staatlichen Beschaffungsverhaltens. Der St.Gallische Gesetzgeber hat die Umsetzung des WTO-Übereinkommens auf Gesetzes-, Verordnungs- und Beschlussstufe geregelt.

Im folgenden Kapitel (ab Seite 5) werden die rechtlichen Grundlagen des statistischen Reportings im Kanton St.Gallen, die methodischen Grundlagen der darauf aufbauenden Submissionsstatistik sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung erläutert. Danach werden ab Seite 8 die auf der Basis dieser Datenerhebung berechneten statistischen Ergebnisse präsentiert.

Erhebungsgrundlagen und -methode

Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik

Die Statistikpflicht im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen ist festgehalten in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB). Diese Verordnung wiederum stützt sich ab auf das von der Schweiz unterzeichnete WTO-Übereinkommen, das seinerseits Eingang gefunden hat in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 und das Einführungs-gesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB).

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen ist gemäss Art. 44 VöB dafür zuständig, die WTO-Submissionsstatistik zu erstellen und zu publizieren.

Durch den Abschluss des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 21. Juni 1999 sind die im Vorangegange-

nen zitierten interkantonalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen einer Revision unterzogen worden, welche ab dem Kalenderjahr 2003 Konsequenzen für die Statistikpflicht hat (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; sGS 841.32; abgekürzt IVöB; Nachtrags-gesetz zum EGöB vom 21. Juni 2002 und Nachtrag zur VöB vom 8. Oktober 2002).

Die Statistikpflicht bildet nur einen kleinen, abschliessenden Teil der gesetzlichen Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Regelungen betreffend die Gestaltung der Vergabepraxis für die davon betroffenen Organisationen des öffentlichen Sektors sind im Handbuch des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton St.Gallen ausführlich dargestellt. Das Handbuch ist erhältlich bei der Rechtsabteilung des Baudepartements des Kantons St.Gallen oder auf der folgenden von ihr geführten Website: www.beschaffungswesen.sg.ch

Methodischer Steckbrief

Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der WTO-Submissionsstatistik sind Aufträge (sogenannte Vergaben oder Submissionen) von Institutionen des öffentlichen Sektors an die Privatwirtschaft zur Erbringung von Dienstleistungen, Lieferung von Gütern oder Errichtung von Bauwerken.

Einbezogene Organisationen

Statistikpflichtig sind alle Organisationen der öffentlichen Hand, die einer der folgenden Kategorien angehören:

- kantonale Verwaltung
- politische, Orts- und Schulgemeinden (ab 2003)
- selbständige und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften des Kantons und der Gemeinden
- Organisationen in den Tätigkeitsbereichen Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr, die Sitz im Kanton St.Gallen haben und von kantonalen und/oder kommunalen Organen der öffentlichen Hand dominiert werden (so genannte Sektorbetriebe).

Erfasste Merkmale

Die folgenden Merkmale werden im Rahmen der WTO-Submissionsstatistik erhoben und stehen für die Auswertung zur Verfügung:

Auftragsart:

Dienstleistungs-, Lieferungs- und Bauaufträge

Vergabeart:

Die Verfahren, die bei der Erteilung eines WTO-Auftrags zur Anwendung gelangen: offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren (Bagatellklausel), freihändiges Verfahren nach WTO-Ausnahmen sowie freihändiges Verfahren (Bagatellklausel). Im Gegensatz zum offenen und selektiven Verfahren finden beim Einladungs- und freihändigen Verfahren keine Ausschreibungen statt. Die Verfahren mit dem Zusatz «Bagatellklausel» kommen bei WTO-Beschaffungsprojekten nur bei Bauaufträgen zum Einsatz. Dieser Sachverhalt beruht auf der in Art. 7 Abs. IVöB festgelegten Regel, wonach Aufträge, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken und zusammengerechnet 20 Prozent des Gesamtwertes eines WTO-Bauprojektes nicht überschreiten, nur nach den Bestimmungen der VöB zu vergeben sind. Dies bedeutet, dass Aufträge des Baunebengewerbes mit einem Auftragswert unter 250 000 Franken und Aufträge des Bauhauptgewerbes mit einem Auftragswert unter einer halben Million Franken freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden dürfen.

Herkunft der Auftragnehmer:

Kanton bzw. Land der Unternehmen, die Aufträge erhalten haben. Um die Auskunft gebenden Stellen zu entlasten, werden diese Angaben ab 2010 bei den freihändigen und Einladungsver-

ren (Bagatellklausel) nur noch zusammengefasst (Kanton St.Gallen, andere Kantone, Ausland) erhoben.

Vergabebetrag im Kalenderjahr:

Der geschätzte bzw. vereinbarte Preis der im Kalenderjahr vergebenen Aufträge. Gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) sind lediglich diejenigen Beschaffungen zu erfassen, welche wertmässig über den Schwellenwerten liegen, die in dem von der Schweiz ratifizierten WTO-Übereinkommen festgehalten sind. Die Höhe der Schwellenwerte differiert je nach Auftragsart und teilweise auch nach Institutionentyp. Für das Kalenderjahr 2011 sind die in T_1 abgebildeten Schwellenwerte massgebend. Sie wurden letz-

mals im Jahr 2010 angepasst. Im Baubereich bezieht sich der Schwellenwert auf den geschätzten Gesamtwert eines Bauprojektes, in dessen Rahmen in der Regel eine ganze Reihe von einzelnen Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen sind es in der Regel einzelne Beschaffungsvorhaben bzw. Ausschreibungen, deren geschätzter Wert massgeblich ist.

Eingereichte Offerten:

Seit dem Kalenderjahr 2007 wird auch die Zahl der auf Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren von Unternehmen eingereichten Angebote, differenziert nach Kanton bzw. Land der Unternehmen, erfasst.

Schwellenwerte der WTO-Submissionsstatistik im Jahr 2011

in Franken, exklusiv Mehrwertsteuer

T_1

Beschaffungsarten	Statistikpflichtige im Bereich Elektrizitäts-, Wasserversorgung und Verkehr (Sektorbetriebe)	Alle anderen Statistikpflichtigen
Bau	8 700 000	8 700 000
Dienstleistung	700 000	350 000
Lieferung	700 000	350 000

Quelle: IVöB (sGS 841.32), ABI 2011 38

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Aussagegehalt der WTO-Submissionsstatistik

Die WTO-Submissionsstatistik zeigt die Häufigkeit des Auftretens und das Finanzvolumen grosser Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe sowie die bei der Ausschreibung gewählten Verfahren. Die Zahl der auf offene Ausschreibungen eingegangenen Angebote gibt Hinweise auf die Wettbewerbsdynamik. Durch die Beobachtung der Verteilung der Firmenstandorte der berücksichtigten Unternehmen lässt sich der Grad der Globalisierung im Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber ermitteln.

Die Höhe der Schwellenwerte hat zur Folge, dass die Submissionsstatistik gemäss VöB nur die «grossen Brocken» erfasst und somit nicht repräsentativ ist für das gesamte Beschaffungsverhalten der berücksichtigten Organisationen. Es ist anzunehmen, dass im Segment der nicht berücksichtigten kleineren Aufträge der Anteil der St.Galler Unternehmen, die den Zuschlag erhalten, höher ist. Bei den Vergaben des kantonalen Hochbauamtes und des kantonalen Tiefbauamtes, von denen Daten zu allen Vergaben vorliegen, ist dies der Fall. Die beiden Ämter haben im Jahr 2011 einen Anteil von knapp einem Drittel am gesamten WTO-Vergabevolumen im Kanton St.Gallen.

Die jährliche Submissionsstatistik gibt keine Auskunft über die in einem bestimmten Kalenderjahr tatsächlich

bezahlten Beschaffungsentgelte. Sie erfasst lediglich die in einem Kalenderjahr jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe vereinbarten bzw. geschätzten Entschädigungen. Die tatsächlich ausbezahlten Beträge sind nicht bekannt. Die Leistungsentschädigungen werden teilweise erst im folgenden Jahr oder noch später zur Zahlung fällig. Dies betrifft insbesondere mehrjährige Rahmen-Aufträge zur Beschaffung bestimmter Güter- oder Dienstleistungskategorien (z.B. Computer-Hardware oder Telekommunikationsdienstleistungen) bei einem bestimmten Lieferanten bzw. Leistungserbringer. Vor diesem Hintergrund ist der Vergleich des Beschaffungsvolumens einzelner Jahre nur bedingt aussagekräftig.

Alle Kantone sind verpflichtet, das im WTO-Übereinkommen definierte statistische Reporting durchzuführen. Die entsprechenden Datenerhebungen befinden sich in den einzelnen Kantonen jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Vergleiche zwischen den Kantonen sind vor diesem Hintergrund zur Zeit von fraglichem Wert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist auf der Ebene Gesamtschweiz die zuständige Stelle für die WTO-Statistik des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK sammelt die statistischen Daten der Kantone und leitet sie ans SECO weiter.

Durchführung der Datenerhebung 2011

In Artikel 17 VöB verpflichtet der St.Galler Gesetzgeber die Vergabestellen, alle Ausschreibungen, die im offenen oder selektiven Verfahren zu erfolgen haben, im Internet-Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz SIMAP (Système d'information sur les marchés publics en Suisse – www.simap.ch) zu publizieren. Unter diese Publikationspflicht fallen somit auch praktisch alle Ausschreibungen, die den WTO-Bedingungen unterstehen.

Die Fachstelle für Statistik bezieht aus SIMAP einen Rohdatenexport mit den Angaben zu allen von Vergabestellen des Kantons St.Gallen im SIMAP publizierten Ausschreibungen und Zuschlägen. Weil die Angaben zu den beauftragten Unternehmen sowie zu den Vergabepreisen im SIMAP bisher nur lückenhaft vorhanden sind und weil bei den Bauprojekten ein Teil der Aufträge nicht im SIMAP ausgeschrieben werden

müssen (Bagatellklausel), werden diese Angaben bei den Vergabestellen, welche WTO-Projekte publiziert haben, mit einer Befragung erhoben. Bei dieser Gelegenheit werden zusätzlich Fehleingaben im SIMAP bereinigt und damit die Datenqualität verbessert. Die befragten Stellen geben ausserdem zu Vergaben Auskunft, welche gemäss den WTO-Ausnahmebestimmungen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl sie wertmässig über den WTO-Schwellenwerten lagen. Seit 2007 werden auch Angaben zu den eingegangenen Offerten erhoben.

Beim Hoch- und Tiefbauamt des Kantons werden die Vergabedaten in Form eines Rohdatenexportes aus deren Datenbank (Kreko) übernommen, in Zusammenarbeit mit den beiden Ämtern bereinigt und gemäss den Anforderungen der WTO-Submissionsstatistik aufbereitet.

Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der WTO-Submissionsstatistik für das Kalenderjahr 2011 dargestellt und kommentiert. Punktuell werden auch

Vergleiche mit zurückliegenden Jahren vorgenommen, soweit dies trotz der damit verbundenen methodischen Probleme (vgl. Seite 5) Sinn macht.

Vergaben 2011

Gesamthaft wurden im Kalenderjahr 2011 WTO-Vergaben im Wert von rund 184 Millionen Franken getätigt. Aus dem Kreisdiagramm von Grafik G_1 ist ersichtlich, dass die Bauaufträge wertmässig den grössten Teil der Beschaffungen ausmachten (101 Mio.; 55%). Auf Dienstleistungen entfallen 23 und auf Lieferungen rund 60 Millionen Franken.

Den Hauptanteil des Vergabevolumens tätigte mit rund 74 Millionen Franken die kantonale Verwaltung, zum Grossteil für Bauaufträge. Rund 14 Millionen wurden durch öffentlich-rechtliche Betriebe des Kantons (z.B. Spitäler) vergeben, hauptsächlich für Güterbeschaffungen. Die Gemeinden weisen ein Vergabevolumen von 46 Millionen Franken auf, die Sektorbetriebe (Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr) eines von 50 Millionen (vgl. G_1, rechts).

Das Vergabeportfolio der verschiedenen Institutionentypen wird stark geprägt durch einzelne grosse Vergabeprojekte und ändert sich dementsprechend von Jahr zu Jahr stark.

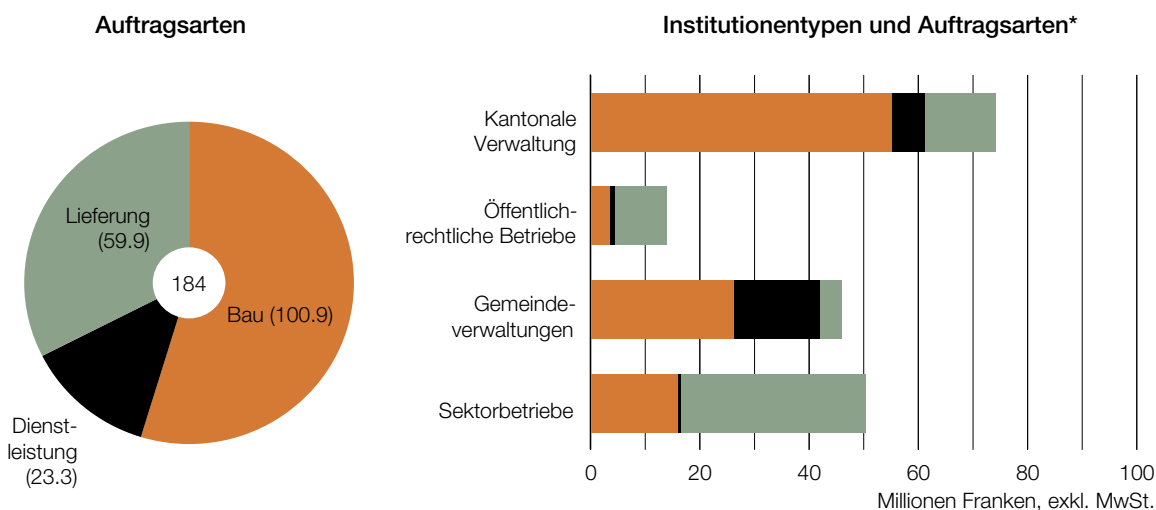
Der Anteil des Finanzvolumens der WTO-Submissionen am Gesamt der Ausgaben für die Beschaf-

fung privatwirtschaftlich erbrachter Leistungen kann für die kantonale Verwaltung sowie für die Schul- und politischen Gemeinden anhand der Rechnungsabschlüsse ganz grob geschätzt werden. Der gesamte Beschaffungsaufwand der kantonalen Verwaltung – Sachaufwand der laufenden Rechnung sowie Investitionsausgaben – betrug im Jahr 2011 rund 623 Millionen Franken. Bei den politischen und Schulgemeinden belief sich der analoge Aufwand schätzungsweise auf 760 Millionen Franken. Die bei der kantonalen Verwaltung erfassten WTO-Vergaben im Wert von 74 Millionen Franken entsprechen somit etwa 12 Prozent des gemäss Rechnung ausgewiesenen Beschaffungsbetrags, die WTO-Vergaben der Schul- und politischen Gemeinden in der Höhe von 46 Millionen rund sechs Prozent. Weil die WTO-Submissionsstatistik nicht die effektiven Ausgaben pro Jahr erfasst (vgl. Seite 5), sind dies allerdings nur ganz grobe Näherungswerte zur Grössenordnung der Anteile, welche die in der WTO-Submissionsstatistik erfassten Beschaffungen am Gesamt der staatlichen Käufe ausmachen.

Vergabebeträge nach Auftragsarten und Institutionentypen

Kanton St.Gallen, 2011

G_1



*Legende zu den Auftragsarten siehe Kuchengrafik.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2011 521 Vergaben. Der grösste Teil (469) entfiel auf den Baubereich, während für Dienstleistungen 21 und für Lieferungen 31 Vergabe getätigt wurden (vgl. G_2).

Bei den Bauvergaben wurde bei 98 der 469 Vergaben das offene Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung verwendet. Der Grossteil der Vergaben erfolgte somit ohne öffentliche Ausschreibung, 19 Mal gemäss Einladungsverfahren (Bagatellklausel)¹ sowie 347 Mal freihändig (Bagatellklausel). Fünf Vergaben erfolgten freihändig mit Berufung auf im WTO-Übereinkommen definierte Ausnahmegründe.

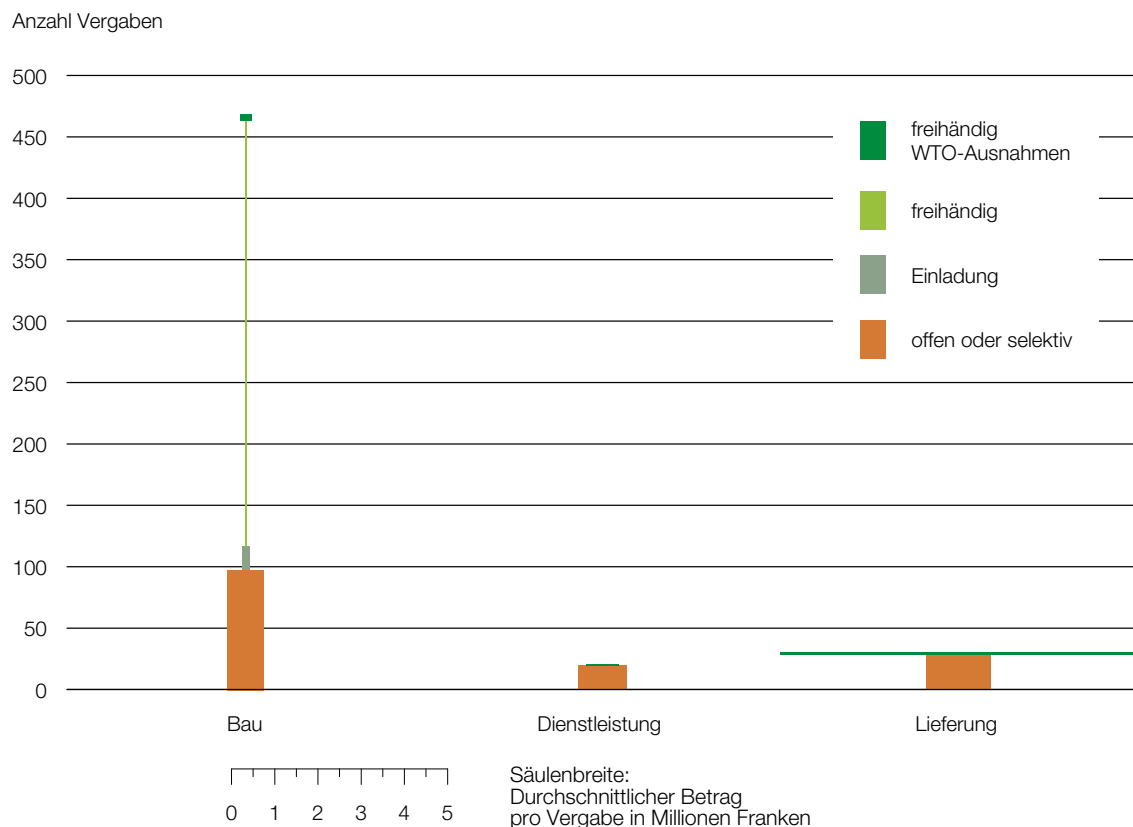
Betrachtet man neben der Säulenhöhe in G_2 zusätzlich die Säulenbreite und die Säulenfläche, gewinnt man einen Eindruck des durchschnittlichen und des summierten Finanzvolumens der einzelnen Vergabearten. Fasst man zunächst die Säulenbreite

ins Auge, welche den durchschnittlichen Preis pro Vergabe zum Ausdruck bringt, so zeigt sich, dass die offen ausgeschriebenen Bauaufträge durchschnittlich ein Auftragsvolumen von etwa 800 Tausend Franken aufwies; im Vergleich zu 180 Tausend Franken im Einladungsverfahren, 40 Tausend Franken bei den freihändigen (Bagatellklausel) sowie 260 Tausend Franken bei den freihändigen Vergaben nach WTO-Ausnahmegründen. Die Säulenflächen (Säulenhöhe [=Anzahl Vergaben] mal Säulenbreite [=durchschnittlicher Betrag pro Vergabe]) in G_2 widerspiegeln das summierte Finanzvolumen der einzelnen Kategorien. Im Falle der Bauaufträge fällt die grösste Fläche auf die im offenen Verfahren vergebenen Aufträge, dies ist auch bei den Dienstleistungs- und Lieferungsvergaben der Fall.

Anzahl Vergaben nach Auftragsart und Vergabeart sowie dem durchschnittlichen Betrag pro Vergabe

Kanton St.Gallen, 2011

G_2



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Im Dienstleistungsbereich erfolgte der Grossteil der Vergaben im offenen Verfahren, mit einem durchschnittlichen Finanzvolumen von rund 1,6 Millionen Franken. Auch bei den Lieferungen sind es grösstenteils offene Verfahren, auf deren Basis die Aufträge erteilt wurden, durchschnittlich mit einem Volumen von 1,4 Millionen Franken pro Auftrag. Bei den Lieferungen machen die nach WTO-Ausnahmegründen freihändig vergebenen Aufträge rund 27 Prozent des Vergabevolumens aus (16,5 von 60 Millionen Franken).

Die mit Berufung auf im WTO-Übereinkommen definierten Ausnahmegründe insgesamt acht freihändig vergebenen Aufträge haben ein Vergabevolumen von insgesamt 19 Millionen Franken, was rund zehn Prozent der gesamten für das Jahr 2011 ermittelten Vergabesumme entspricht. In vier Fällen stützten sich die Vergabestellen auf Art. 16 Bst. g VöB wonach

auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden darf, wenn «im Zusammenhang mit einem vergebenen Auftrag Ergänzungsaufträge notwendig sind». In zwei Fällen beriefen sich die Vergabestellen auf den Sachverhalt gemäss Bst. d, wonach «aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten oder wegen Schutzrechten des geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt». Je ein Fall beziehen sich auf Bst. b («kein Anbieter erfüllt die Teilnahmebedingungen oder es gehen keine geeigneten Angebote ein») und auf Bst. c («der Zuschlag wurde widerrufen und die Bedingungen der Ausschreibung wurden nicht wesentlich geändert»).

Tabelle T_2 im Anhang (Seite 18) enthält die detaillierten absoluten Zahlen zu den Vergaben und Vergabebeträgen nach statistikpflichtigen Institutionentypen sowie Auftragsart und Vergabeart.

Beteiligung und Erfolgsquoten bei öffentlichen Auftragsausschreibungen

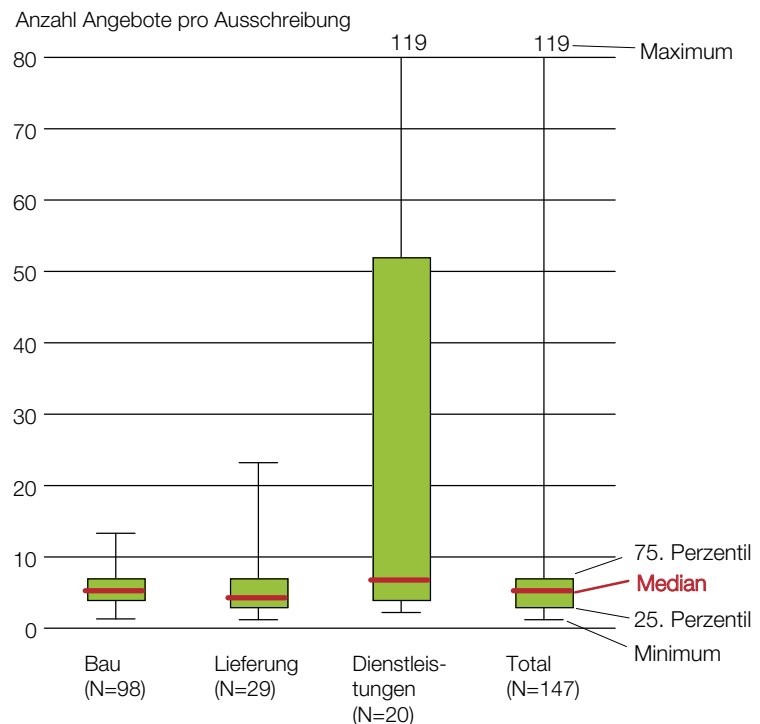
Die Wettbewerbsdynamik auf dem Beschaffungsmarkt kann anhand der Anzahl der Angebote, die bei Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren aus den verschiedenen Unternehmensstandorten eingehen, untersucht werden. G_3 zeigt die Verteilung der Häufigkeiten von Angeboten, differenziert nach den drei Auftragsarten. Insgesamt gesehen gingen bei der Hälfte der Ausschreibungen zwischen vier bis sieben Angebote ein (Kasten vom 25. bis zum 75. Perzentil). Durchschnittlich (Median) sind es fünf Offerten. Im Vergleich der verschiedenen Auftragsarten ist bei den Dienstleistungsaufträgen die Streuung

am grössten. Bei der Hälfte der Beschaffungsprojekte gingen mehr als sieben, bei der anderen Hälfte weniger als sieben Offerten ein (Median=sieben). Bei den Lieferungen haben die Hälfte der Ausschreibungen weniger als vier Offerten generiert, was mit der relativ hohen Spezialisierung bei der Herstellung von kostspieligen Gütern zusammenhängen dürfte. Der Beschaffungsfall mit dem grössten Wettbewerb ist eine Dienstleistungsausschreibung, welche 119 Angebote auslöste. Bei Bauaufträgen und Güterbeschaffungen kamen Ausschreibungen vor, auf welche nur ein einziges Angebot hereinkam.

Anzahl eingegangener Offerten auf offene Ausschreibungen, nach Auftragsart

Kanton St.Gallen, 2011

G_3



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wie sehen nun Beteiligung und Erfolgschancen der St.Galler Unternehmen bei den öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen aus? In G_4 ist dargestellt, wie häufig mindestens ein Unternehmen mit Standort im Kanton, in einem anderen Schweizer Kanton oder im Ausland Angebote eingereicht hat. Die St.Galler Unternehmen haben bei den Bauausschreibungen, wo sie in über 90 Prozent der Fälle Angebote einreichten, die höchste Beteiligungsquote. Bei den Dienstleistungs- und Lieferungs Ausschreibungen haben sich ausserkantonale Unternehmen am häufigsten mit Angeboten beteiligt. Es gibt fast keine Ausschreibungen, an denen sie nicht partizipierten. Die tiefste Beteiligung der St.Galler Unternehmen liegt bei den Lieferungen vor (48%; 14 von 29 Ausschreibungen). Ausländische Unternehmen beteiligten sich bei Dienstleistungsausschreibungen am häufigsten (50%; 10 von 20), während sie lediglich bei jeder siebten Lieferungs- und jeder zwanzigsten Bauausschreibung Angebote einreichten.

Zur Berechnung einer Erfolgsquote der Unternehmensstandorte wurde ermittelt, wie häufig ein Unter-

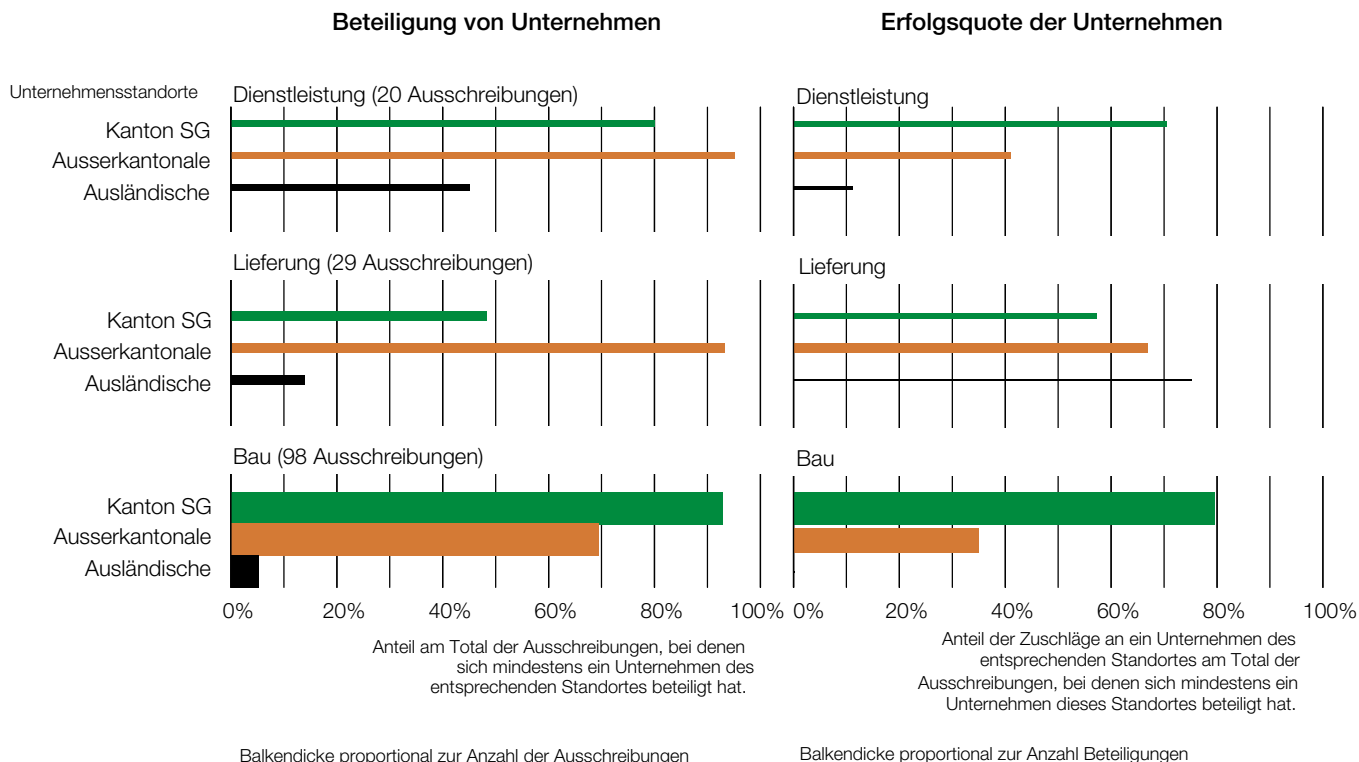
nehmen aus dem Referenzstandort bei all den Ausschreibungen, für die mindestens ein Betrieb dieses Standortes ein Angebot eingereicht hat, den Zuschlag erhalten hat. Der Unternehmensstandort Kanton St.Gallen erzielte im Jahr 2011 bei den Dienstleistungs- und Bauaufträgen die mit Abstand höchsten Erfolgsquoten (80 bzw. 70%). Bei den Bauaufträgen erhielten St.Galler Unternehmen bei vier von fünf Ausschreibungen, an denen sich mindestens ein St.Galler Betrieb beteiligte, den Zuschlag. Bei den 16 Dienstleistungsausschreibungen, an denen sich mindestens ein St.Galler Unternehmen beteiligte, bekam in elf Fällen eines dieser Unternehmen den Zuschlag.

Was den Erfolg bei den Lieferungs aufträgen betrifft, schwingen die ausländischen Unternehmen oben aus. Sie beteiligten sich zwar nicht sehr häufig, aber dort wo sie es taten, in etwa drei von vier Fällen mit Erfolg. Bei den anderen Auftragsarten war die Erfolgsquote ausländischer Anbieter im Jahr 2011 gering, im Baubereich sogar gleich Null.

Häufigkeit der Beteiligung und Erfolgsquote der Unternehmen bei offenen Ausschreibungen, nach Unternehmensstandort und Auftragsart

Kanton St.Gallen, 2011

G_4



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wohin die Aufträge im Jahr 2011 gingen

Das Ausmass, in welchem St.Galler Unternehmen Aufträge erhalten haben, die nach den Regeln des WTO-Abkommens vergeben wurden, soll im Folgenden noch detaillierter untersucht werden. Grafik G_5 zeigt, wie sich die vergebenen Beträge sowie die Anzahl der Vergaben im Jahr 2011 auf die Unternehmensstandorte verteilen. Wenn der Wert der Vergaben betrachtet wird (vgl. G_5 links), haben Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen mit deutlichem Abstand das grösste Stück am Vergabekuchen

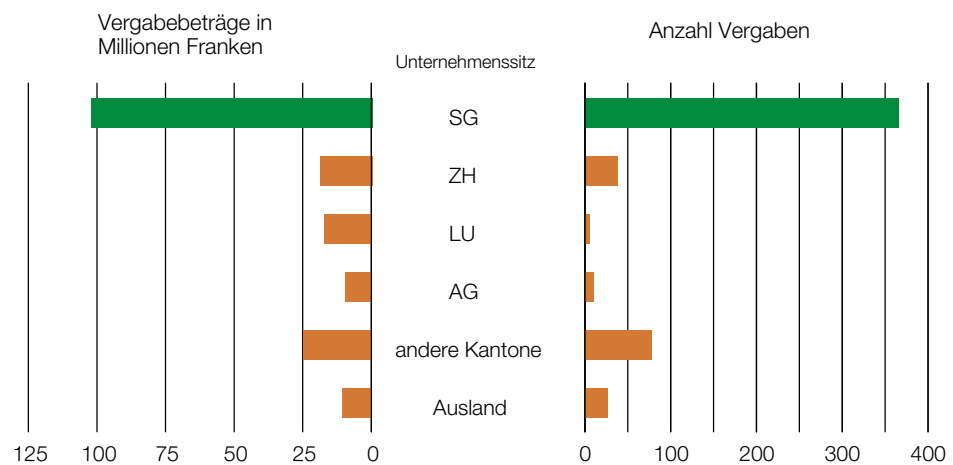
zugesprochen erhalten, rund 100 Millionen Franken, was einem Anteil von 55 Prozent am gesamten Vergabevolumen entspricht. Bei der Zahl der Vergaben (vgl. G_5 rechts) weisen die St.Galler Unternehmen gegenüber den ausserkantonalen Unternehmen einen noch deutlicheren Vorsprung auf. Dies bedeutet, dass die Aufträge an St.Galler Unternehmen im Schnitt kleiner sind.

Ins Ausland gingen 26 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von rund 11 Millionen Franken.

Vergabebeträge und Anzahl Vergaben nach Unternehmensstandort der Auftragnehmenden²

Kanton St.Gallen, 2011

G_5



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

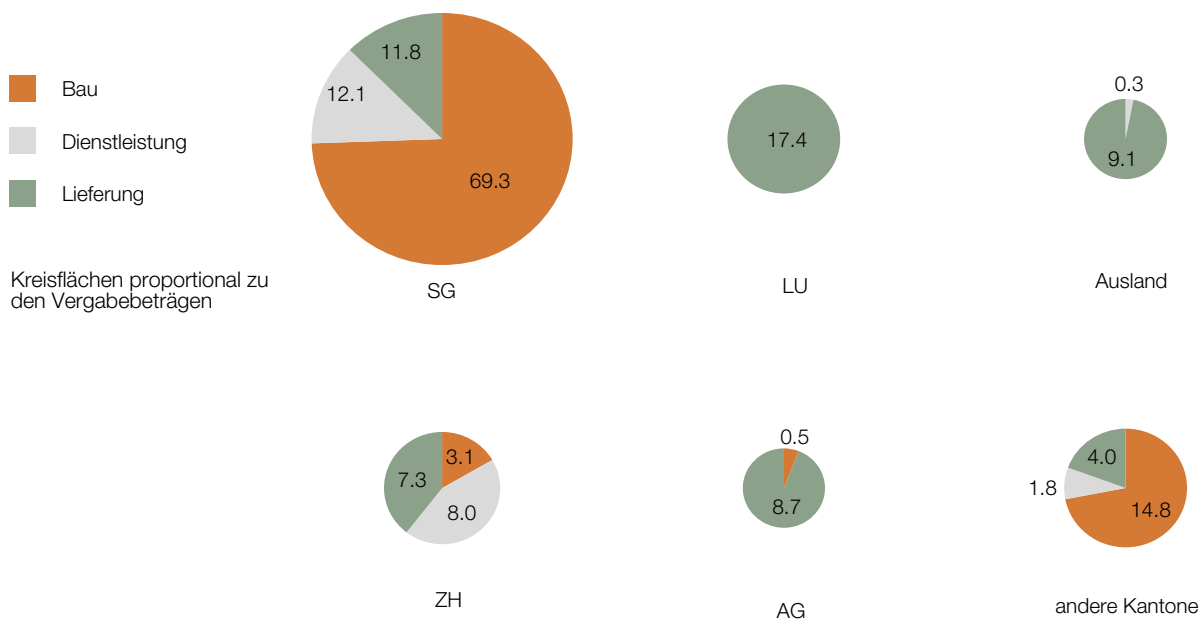
Betrachtet man die geografische Verteilung der Vergaben nach Auftragsarten (vgl. G_6), zeigt sich, dass im Jahr 2011 die St.Galler Unternehmen zum grössten Teil Bauaufträge erhielten. Dies trifft ebenfalls auf

den Vergabekuchen der «anderen Kantone» zu. Ins Ausland gingen keine Bauaufträge, die im offenen Verfahren vergeben wurden.

Vergabebeträge nach Unternehmensstandort der Auftragnehmenden und Auftragsart³

Kanton St.Gallen, 2011

G_6



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

3

Exkl. Vergaben im freihändigen Verfahren (Bagatellklausel) und im Einladungsverfahren (Bagatellklausel)

Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen in der Mehrjahresbetrachtung

Führt die Öffnung der Märkte dazu, dass grosse Beschaffungsaufträge der öffentlichen Hand im Kanton St.Gallen zunehmend an ausserkantonale Unternehmen vergeben werden? Zur Beantwortung dieser Frage können die Daten der vorliegenden WTO-Submissionsstatistiken der Jahre 1999 bis 2011 herangezogen werden.

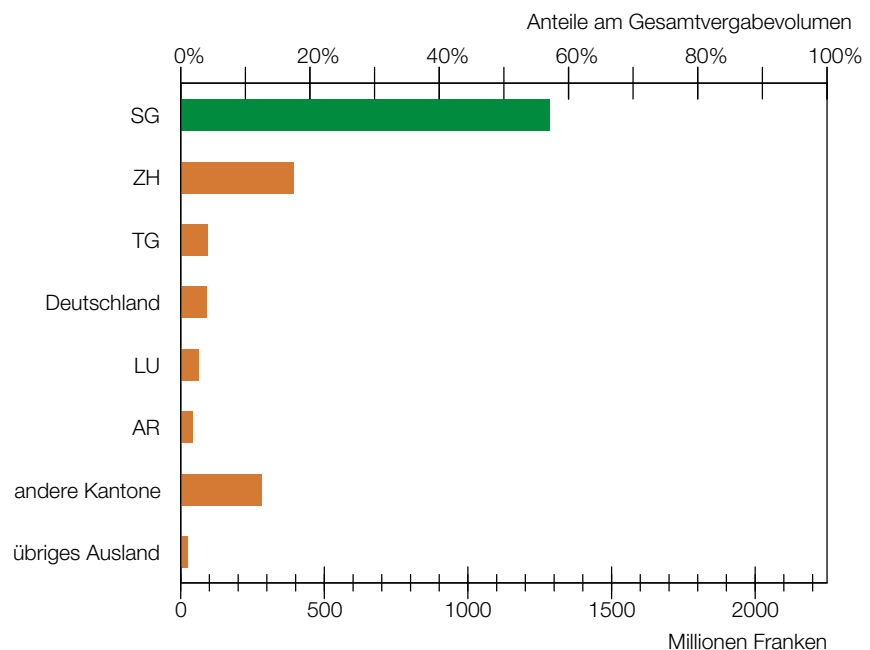
Über den gesamten Zeitraum 1999 bis 2011 hinweg betrachtet ging der grösste Teil des Volu-

mens grosser Aufträge an Unternehmen im Kanton St.Gallen, nämlich rund 1,3 Milliarden von insgesamt 2,3 Milliarden Franken, was einem Anteil von 57 Prozent entspricht (vgl. G_7). An zweiter Stelle stehen die Zürcher Unternehmen, die mit 390 Millionen ein gutes Sechstel des Vergabevolumens auf sich vereinigen. Etwa jeder zwanzigste Franken wurde an ein ausländisches Unternehmen vergeben, das in den meisten Fällen Sitz in Deutschland hatte.

Vergabebeträge nach Unternehmensstandort der Auftragnehmenden⁴

Kanton St.Gallen, 1999–2011 (ab 2010 ohne freihändige Vergaben)

G_7



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Betrachtet man die Entwicklung des Anteils der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen über die letzten zehn Jahre, so lässt sich kein Entwicklungstrend für das Total ausmachen (vgl. G_8). Der Anteilswert des Jahres 2011 liegt auf der Höhe des 10-Jahresdurchschnitts.

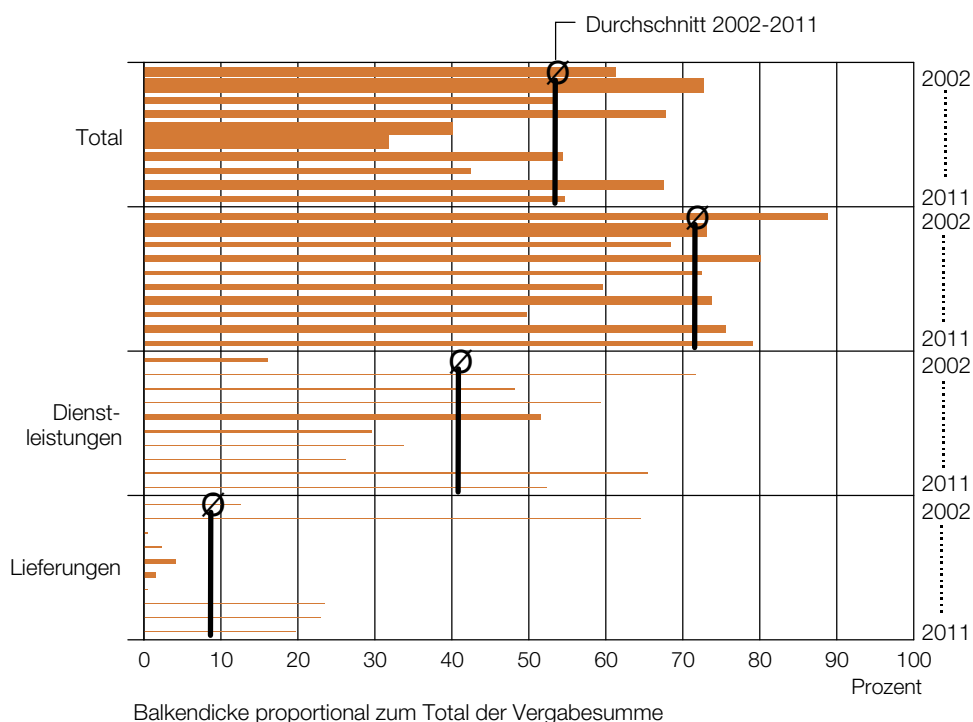
Auch differenziert nach Auftragsarten zeigen sich keine Trends. In den letzten beiden Jahren lag der Anteil der St.Galler Unternehmen über dem 10-jährigen Durchschnitt. Dies ist auch bei den Dienstleistungs- und Lieferungsaufrägen der Fall.

Die starken Schwankungen der Anteilswerte bei den Dienstleistungs- und Lieferungsaufrägen rühren daher, dass es sich hier jeweils um eine relativ kleine Zahl von Aufträgen handelt, wobei Einzelfälle eine grosse Wirkung erzielen können.

Von den durchschnittlich gesehen tiefen Anteilen der St.Galler Betriebe an den Dienstleistungs- und Lieferungsaufrägen allein kann deshalb nicht auf eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Wirtschaft geschlossen werden. Weil die Spezialisierung bei Dienstleistungsangeboten und noch stärker bei komplexen Gütern hoch ist, dürften die tiefen Anteile zum Teil auf fehlende Angebote im Kanton St.Gallen zurückzuführen sein. Wie die Auswertungen zu den Erfolgsquoten bei den eingereichten Offerten zeigen, hatten die St.Galler Unternehmen dort, wo sie sich mit Angeboten beteiligt haben, im letzten Jahr Erfolgsquoten von über 50 Prozent (vgl. Seite 11).

Anteile der Unternehmen im Kanton St.Gallen am Vergabevolumen der öffentlichen Hand, nach Auftragsart⁵
Kanton St.Gallen, 2002–2011

G 8



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Erfolgschancen der St.Galler Unternehmen bei Kanton und Gemeinden

Lassen sich Unterschiede bei der Berücksichtigung von St.Galler Unternehmen zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeindekörperschaften ausmachen? Denkbar wäre beispielsweise, dass sich die Gemeinden bei ihren Vergabeentscheidungen stärker an Kriterien der lokalen Wirtschaftsförderung orientieren oder dass die Beschaffungsbedürfnisse der Gemeinden den lokalen Unternehmen eine höhere Erfolgchance einräumen.

G_9 zeigt für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden die Anteile des Auftragsvolumens der letzten fünf Jahre, welche an St.Galler Unternehmen vergeben wurden.

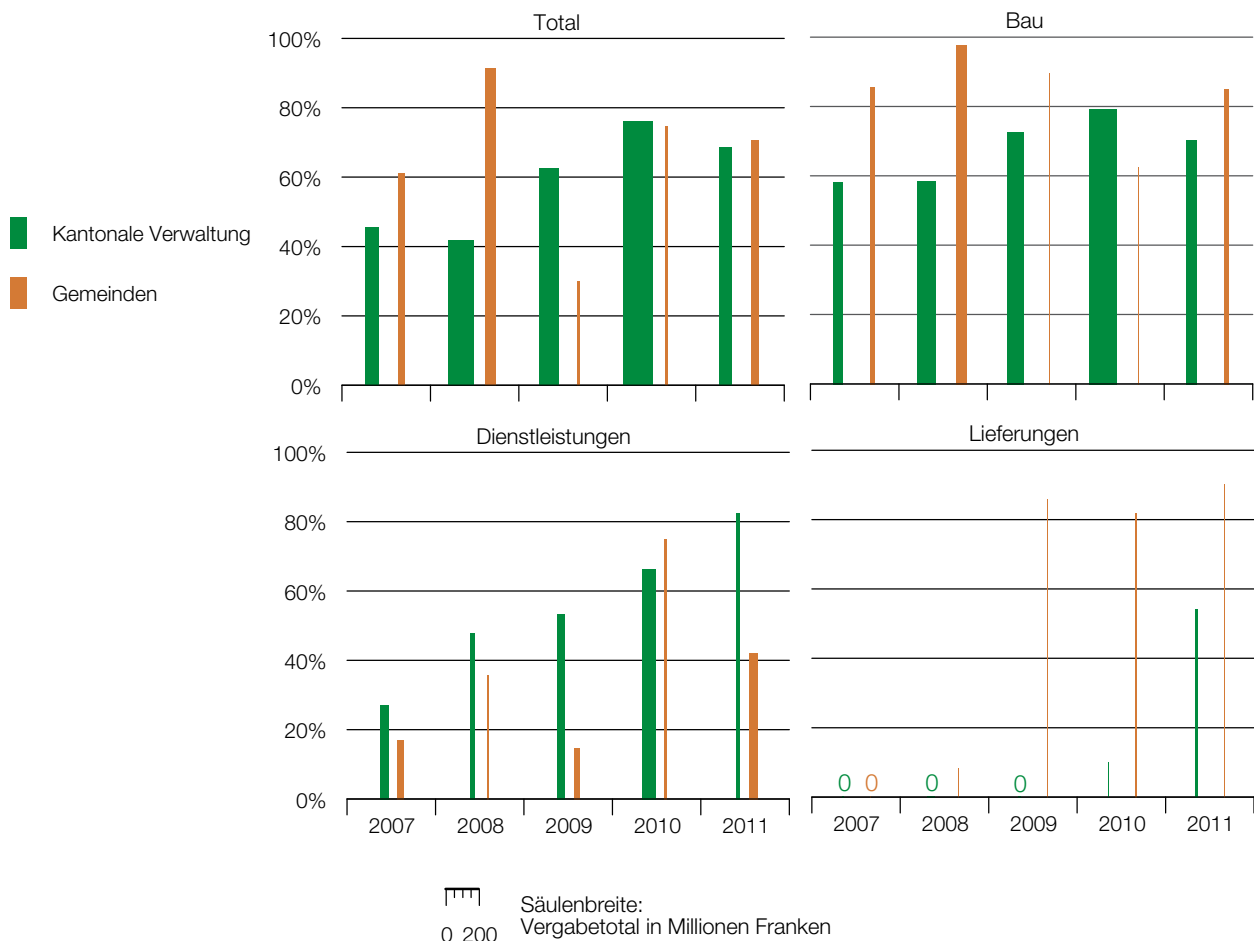
Bei den Bauaufträgen zeigt es sich, dass ausser im Jahre 2010 die Anteile der St.Galler Unternehmen bei den Gemeinden immer klar höher waren als bei der kantonalen Verwaltung. Umgekehrt ist es bei den Dienstleistungsaufträgen, wo – ausser im Jahre 2010 – stets die kantonale Verwaltung in einem höheren Ausmass kantonalen Privatbetrieben Aufträge erteilt. Auch bei den Lieferungen ist dies der Fall, wobei hier das insgesamt kleine Auftragsvolumen die Aussagekraft mindert.

Über die Gründe für die aufgezeigten Unterschiede lassen sich mit den Daten der WTO-Submissionsstatistik keine weiteren Aussagen ableiten.

Anteil des an Unternehmen mit Standort im Kanton St.Gallen vergebenen Auftragsvolumens, nach Auftragsarten

Kantonale Verwaltung und Gemeinden Kanton St.Gallen im Vergleich, 2007–2011

G_9



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anhang

Vergaben und Vergabebeträge nach Institutionentypen, Auftrags- und Vergabeart

Kanton St.Gallen – 2011

T_2

	Anzahl Vergaben					Vergabebeträge in Millionen Franken				
	Total	nach Institutionentypen				Total	nach Institutionentypen			
		Staats- verwaltung	Gemein- den	Öffentlich- rechtliche Betriebe	Sektor- betriebe		Staats- verwaltung	Gemein- den	Öffentlich- rechtliche Betriebe	Sektor- betriebe
Bau										
Offen	97	73	18	4	2	71,0	41,0	13,0	2,0	16,0
Selektiv	1	–	1	–	–	12,0	–	12,0	–	–
Einladung (Bagatellklausel)	19	19	–	–	–	3,0	3,0	–	–	–
Freihändig (Bagatellklausel)	347	288	34	22	3	13,0	9,0	2,0	2,0	0,0
Freihändig (WTO-Ausnahmen)	5	5	–	–	–	1,0	1,0	–	–	–
Total	469	385	53	26	5	101,0	55,0	26,0	4,0	16,0
Dienstleistung										
Offen	14	5	6	3	–	18,0	5,0	12,0	1,0	–
Selektiv	6	–	5	–	1	5,0	–	4,0	–	1,0
Freihändig (WTO-Ausnahmen)	1	1	–	–	–	1,0	1,0	–	–	–
Total	21	6	11	3	1	23,0	6,0	16,0	1,0	1,0
Lieferung										
Offen	29	15	2	9	3	43,0	13,0	4,0	9,0	17,0
Selektiv	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freihändig (WTO-Ausnahmen)	2	–	–	–	2	16,0	–	–	–	16,0
Total	31	15	2	9	5	60,0	13,0	4,0	9,0	34,0
Gesamttotal										
Offen	140	93	26	16	5	132,0	59,0	28,0	12,0	33,0
Selektiv	7	–	6	–	1	17,0	–	16,0	–	1,0
Einladung (Bagatellklausel)	19	19	–	–	–	3,0	3,0	–	–	–
Freihändig (Bagatellklausel)	347	288	34	22	3	13,0	9,0	2,0	2,0	0,0
Freihändig (WTO-Ausnahmen)	8	6	–	–	2	19,0	2,0	–	–	16,0
Total	521	406	66	38	11	184,0	74,0	46,0	14,0	50,0

Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, WTO-Submissionsstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

